

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Phönix Theaterwelt e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Theaterkostümfundus
Gesamtkosten:	7.416,96 €
Eigenmittel	400,00 €
beantragter Zuschuss:	7.016,96 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Phönix Theaterwelt e.V. betreibt seit 2004 in ehrenamtlicher Tätigkeit das ehemalige Mitteldeutsche Landestheater und hat sich das Ziel gesetzt, das kulturelle Leben in der Stadt durch Veranstaltungen unterschiedlichstem Genre für alle Altersgruppen zu bereichern sowie den ehemaligen Theaterstandort zu erhalten und zu beleben.

Im Zeitraum von 2003 bis 2011 befand sich der Kostümfundus des Mitteldeutschen Landestheaters Wittenberg im Besitz des Trachtenvereins Wittenberg. Ab Januar 2012 übernahm der Verein Phönix Theaterwelt e. V. den ehemaligen Kostümfundus des Mitteldeutschen Landestheaters von der Stadt in seine Bewirtschaftung. Auf der Basis eines Übereignungsvertrages sind damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Eigentum ergeben haben (z. B. Aufbewahrung, Verwaltung, Pflege und Verwertung des Kostümbestandes) auf den Verein übergegangen. Der Verein verfolgt die Zielsetzung, die Kostüme den Bürger/innen, Vereinen, Institutionen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Laut Vertrag darf der Verein über den Kostümfundus uneingeschränkt verfügen.

Die Förderung von Kunst und Kultur sind gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft. Die Förderung der Kunst umfasst auch die Bereiche der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater, mit ein. Da der Kostümfundus für die Stadt selbst nicht nutzbar war und auch keinen Gebrauchswert hatte, wurde 2012 die Übereignung des Fundus umgesetzt und dem Verein zugesagt, die Räumlichkeiten in der Thomas-Müntzer-Straße 14/15 zur Aufbewahrung des Kostümbestandes weiterhin nutzen zu können. Aus genannten Gründen ist eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung zu begründen. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus den Verträgen und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Die Übereignung des Kostümfundus erfolgte unentgeltlich. Laut Vertrag sind die erzielten Einnahmen durch Ausleihe und/oder Verkauf aus dem Fundus zur Deckung der Unkosten bei der Bewirtschaftung, Verwertung, Pflege des Kostümfundus einzusetzen.

Im Jahr 2016 wurden 26 Kostüme privat entliehen. Aus diesem Privatverleih wurden Einnahmen in Höhe von 390,00 € erzielt. Weiterhin gab es 41 Entleihungen im gemeinnützigen Bereich, die bisher unentgeltlich erfolgten. 45 weitere Anfragen und Besuche im Fundus, bei denen es auf Grund fehlender bzw. unpassender Größen zu keinem Verleih kam, wurden gezählt. Im Jahr 2016 gab es keine Versteigerungsaktion von Kostümen.

Laut Wirtschaftsplan des Vereins hat er Aufwendungen für die anteiligen Miet- und Betriebskosten, die Ehrenamtszuschüsse und Kurzwaren und Reinigung. Die Kosten werden gedeckt durch den Zuschuss der Stadt, die Erträge aus dem Kostümausleih und dem Eigenmittelanteil. Zur Erhöhung der Einnahmen sollten auch bei dem Verleih an dem sog. gemeinnützigen Bereich Entgelte erhoben werden.

Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wird deutlich, dass der Verein eine Erhöhung des Eigenmittelanteils durch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung und Einnahmeerhöhungen decken kann. Es wird eine Förderung in Höhe von 6.341,00 € empfohlen.

Eine städtische Förderung in empfohlener Höhe von 6.341,00 € entspräche einer Zuwendung von 85 %. Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 4 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt.

Empfehlung der Verwaltung: 6.341,00 €